

Beschlussvorlage 01/2022/0238

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	28.07.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	31.08.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022		N
Rat der Stadt Melle	12.10.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

LEADER; hier Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Das Regionale Entwicklungskonzeptes inkl. der geplanten Anpassungen werden als Grundlage zur Bewerbung als LEADER-Region beschlossen.

Strategisches Ziel	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung einer regionalen Entwicklungsstrategie für die bevorstehende LEADER Förderperiode
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, Beauftragung eines externen Planungsbüros

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle beabsichtigt die bisherige ILE-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung zu verfestigen. Während das 2014 erstellte ILEK der Region „Fabelhafter Grönegau“ jedoch darauf zielte, sich im Wettbewerb der Regionen als ILE-Region zu platzieren, geht es nun darum, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, als LEADER-Region zukünftig erfolgreich zusammenarbeiten zu können. Dies beinhaltet vor allem die Schaffung der benötigten Entscheidungsstrukturen wie auch die detaillierte Erarbeitung eigener Förderbedingungen.

Das aufzustellende regionale Entwicklungskonzept (REK) umfasst die regionale Entwicklungsstrategie für die bevorstehende Förderperiode. Es ist die wesentliche Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Es soll gemeinsam mit den regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Bei der Entscheidungsfindung und bei der Festlegung der Handlungsschwerpunkte für ein REK kommt der Einbeziehung der lokalen Verwaltungen und der vor Ort lebenden Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Die durchgeführte Beteiligung der acht Ortsräte hat gezeigt, dass dem Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes (Kapitel 1-9) zugestimmt und die weitere Bearbeitung empfohlen und unterstützt wird.

Im Rahmen der Ortsratsbeteiligung ist insbesondere der Wunsch nach einer transparent nachvollziehbaren und möglichst niederschweligen Förderstruktur formuliert worden. Zudem wurden Projektideen genannt, welche im Rahmen der kommenden Projektphase einfließen könnten bzw. soweit passend in alternative Konzepte eingearbeitet werden sollten.

Zudem wurden mittlerweile die Kapitel 10 – 13 erarbeitet (s. Anlage 01). Diese bilden nunmehr das vollständige Regionale Entwicklungskonzept. Ergänzt wurden die Kapitel „Förderbedingungen“, „Projektauswahl“, „Finanzplanung und Kofinanzierung“ sowie „Begleitung und Bewertung“. Zudem wurden Anlagen zum REK ergänzt (Projektsteckbriefe, Projektbewertungsbogen, Geschäftsordnung, etc.).

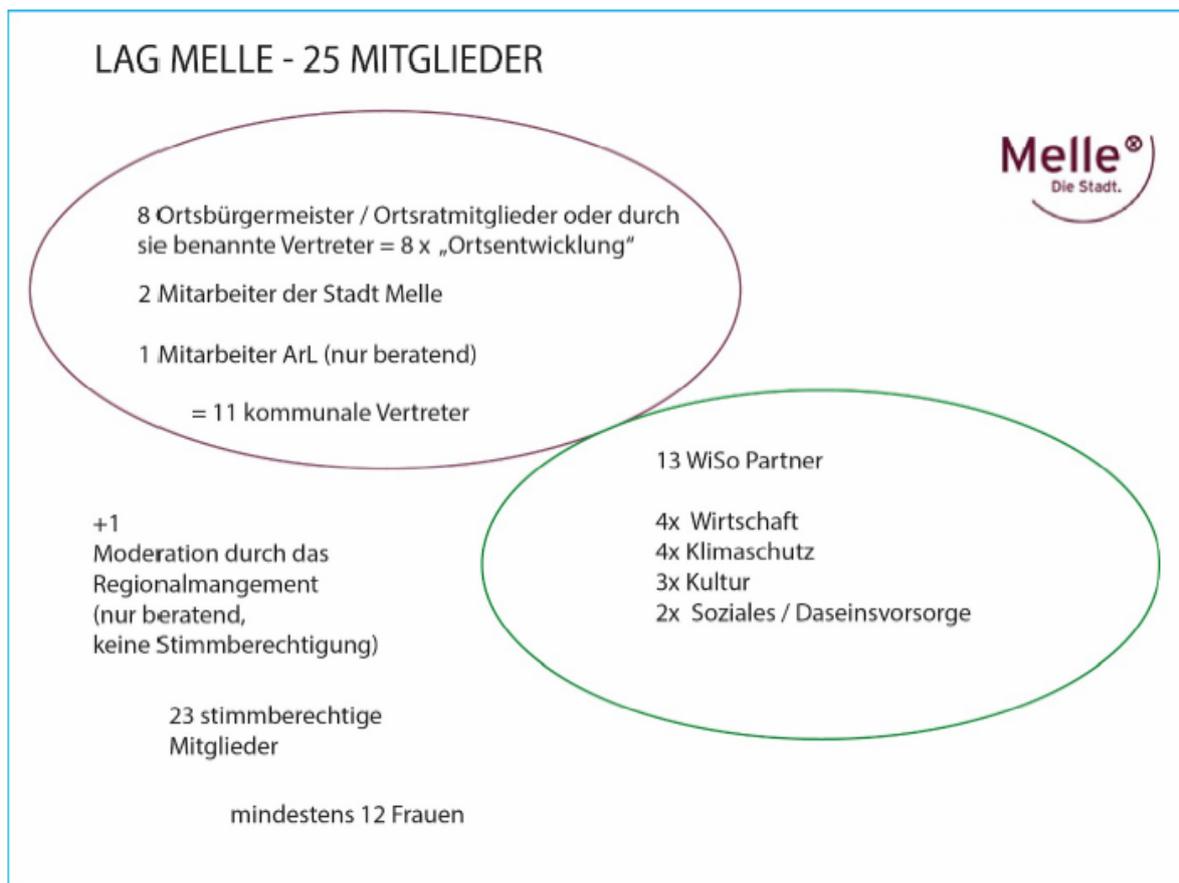
Wichtigstes Gremium der LEADER-Förderung ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG), die neu zu bilden ist. Die Zusammensetzung dieses Entscheidungsgremiums muss zu mindestens 51 % aus Wirtschaft- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) bestehen. Keine Interessengruppe darf einen Anteil von mehr als 49 % haben. Als Interessengruppe sind die folgenden Gruppen zu verstehen:

- Landwirtschaftliche Berufsvertretungen
- Gebietskörperschaften
- Wirtschaftseinrichtungen
- Verbraucher- und Umweltverbände
- Träger öffentlicher Belange

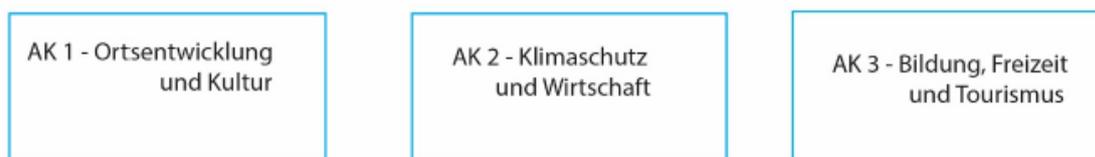
Umgekehrt wird die LAG somit zu maximal 49% aus den kommunalen Partnern, also den politisch gewählten Vertretern und der Verwaltung bestehen. Die LAG bildet das Entscheidungsgremium in der LEADER-Region Melle, das über die Inhalte der Entwicklungsstrategie, die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie alle zugehörigen Fragen im Entwicklungsprozess entscheidet.

Die LAG bildet zwei bis drei handlungsfeldbezogenen Arbeitskreise (AGs), die sich sowohl aus LAG-Mitgliedern als auch weiteren fachkundigen Personen zusammensetzen können. In den Arbeitskreisen werden die beantragten Projekte beraten, ggf. weiterentwickelt und vorbewertet. Diese Vorbewertung wird als Empfehlung an die LAG weitergeleitet. Bei Bedarf kann die LAG weitere Arbeitsgruppen zu ausgewählten Themen oder Projekten einrichten.

Die Arbeitskreise und Projektgruppen können auch eigene Vorschläge für Maßnahmen in die LAG einbringen. Die Struktur der LAG ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



BERATENDE ARBEITSKREISE (TAGEN IM VORFELD DER LAG SITZUNGEN)



Innerhalb des REK werden auch die Förderbedingungen der LEADER-Region festgelegt. Es erfolgt die Definition von aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbeständen und Zuwendungsempfängern sowie Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents. Für öffentliche Träger und gemeinnützige Vereine und Organisationen wird ein Regelfördersatz in Höhe von 55 % festgelegt. Sonstige Zuwendungsempfänger wie z.B. natürliche Personen und sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhalten einen Regelfördersatz von 40%.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Bonusprozente einen höheren Fördersatz zu erreichen. Kooperationsprojekte erhalten hierbei zusätzlich eine Förderung von 10% und handlungsfeldübergreifende Projekte einen Aufschlag um 5% Zusatzförderung. Somit können öffentliche Projektträger und gemeinnützige Vereine einen maximalen Fördersatz von 70 %, sowie sonstige Zuwendungsempfänger von maximal 55 % aus LEADER-Mitteln, jeweils auf die förderfähigen Kosten bezogen, erzielen.

Zur Realisierung ihrer Projekte benötigen die Zuwendungsempfänger neben den LEADER-EU-Mitteln des Weiteren eine öffentliche Kofinanzierung. Bei LEADER-Projekten belaufen sich diese auf 20% der Fördersumme. Dies bedeutet, dass gemeinnützige Vereine und

Organisationen bei Ausschöpfung aller Bonusprozente und bei pflichtgemäßer Kofinanzierung auf bis zu 90 % Förderquote kommen können und sonstige Zuwendungsempfänger auf bis zu 75 % Förderquote.

Das Regionalmanagement soll mit der maximalen Förderquote von 80 % gefördert werden. Für die Höhe der Zuwendungen wird ein Mindest- und ein Maximalfördersatz festgelegt. Der Mindestfördersatz beträgt 5.000 €, die maximale Förderung wird auf 75.000 € festgesetzt.

Auf Grundlage der Werte der vorangegangenen Förderperiode wird derzeit von folgender Berechnungsformel ausgegangen:

$$254 \text{ km}^2 \text{ (Stadtgebiet)} \times 1.000 \text{ €} = 254.000 \text{ €} + (47.207 \text{ Einwohner} \times 20 \text{ €}) \\ = 1.198.140 \text{ € Fördersumme}$$

Somit ergibt sich ein EU-Förderkontingent in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Für die laufenden Kosten der LAG können bis zu 299.535 € des Mittelkontingentes aufgewendet werden, was dem maximal möglichen Anteil von 25 % entspricht.

Jährlich ergibt sich somit ein EU-Förderkontingent in Höhe von 179.721 € $((1.198.140 \text{ €} \times 75\%) / 5 \text{ Jahre})$.

Der EU-Interventionsansatz darf max. 80 % betragen. Daher sind die Kommunen dazu angehalten, in ihren Haushaltsplänen Mittel für die nationale Kofinanzierung der LEADER-Umsetzung bereitzustellen. Für die Stadt Melle müssen somit jährlich 59.907 € bzw. 299.535 € für die LEADER-Förderung bis 2027 als kommunale Kofinanzierung bereitgestellt werden.

Im Rahmen eines ersten Projektsteckbriefes wurde ein Starterprojekt (Beginn 01.01.2023) mit dem Titel „Raumpotenzialanalysen zur Aufenthaltsqualität in den Ortskernen Buer, Gesmold, Neuenkirchen, Oldendorf und Wellingholzhausen“ formuliert. Ziel des Starterprojektes ist es, einen besonderen Fokus auf die Aufenthaltsqualitäten der Ortskerne zu legen. Da für den Ortsteil Melle bereits die Erarbeitung des Einzelhandels- und Innenstadtkonzeptes angelaufen ist und der Dorfentwicklungsprozess für Riemsloh und Bruchmühlen unmittelbar bevorsteht, wurde das Starterprojekt für die fünf weiteren Ortsteile konzipiert.

Das Konzept wurde fristgerecht zum 31.04.2022 als Bewerbung zur LEADER-Region Melle eingereicht. Mittlerweile wurde das vollständige Konzept durch das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) geprüft. Dabei wurden lediglich drei Nachbesserungsbedarfe festgestellt:

1. Im REK ist die Formulierung *„Wenn ein Mitglied der LAG gleichzeitig Projektantragsteller:in ist, besteht ein Mitwirkungsverbot. Dieses gilt nicht für Kooperationsprojekte“* enthalten. Diese Formulierung ist zu eng gefasst, da ein Interessenkonflikt immer dann angenommen werden muss, wenn jemand selber oder auch z. B. nahe Verwandte einen persönlichen Vorteil erlangen können, daher ist möglicherweise nicht nur der/die Projektverantwortliche betroffen. Ferner gilt diese Regelung für alle Projekte und kann nicht für Kooperationen außer Kraft gesetzt werden.
2. Der Begriff Kooperationsprojekt wird im REK sowohl für die Kooperationsprojekte oder LEADER-Richtlinie bzw. EU-Verordnung (Projekte mit mehreren beteiligten Regionen/LAGs) verwendet, als auch für Ortsteilübergreifende Projekte innerhalb der Region Melle. Hier sollten unterschiedliche Begriffe verwendet werden, um bei der Umsetzung Missverständnisse zu vermeiden. Auch sollte eindeutig klargestellt werden, für welche Art von Kooperationsprojekten einen Zuschlag von 10% zum Fördersatz gilt.

3. Hinsichtlich des gemeldeten Startprojektes ist nicht erkennbar, dass es hierfür den notwendigen LAG-Beschluss mit 2/3-Mehrheit gegeben hat. Die Formulierung im REK *„Im Einzelfall kann diese jedoch auf Grundlage eines 2/3 Mehrheitsbeschlusses der LAG höher sein, wenn ein Projekt im besonderen Maße zur Zielerreichung der regionalen Entwicklungsstrategie beiträgt“* nennt dies als Voraussetzung für die Überschreitung der Höchstförderbeträge.

Die Nachbesserungen sollen nun in das Regionale Entwicklungskonzept eingearbeitet werden. Es werden folgende Nachbesserungen vorgeschlagen:

Zu 1. Das Konzept wird dahingehend angepasst, dass die beschriebenen Interessenskonflikte ausgeschlossen werden. Das Mitwirkungsverbot wird auch für Kooperationsprojekte übernommen.

Zu 2. Die Begrifflichkeit des Kooperationsprojektes wird klargestellt und abgegrenzt, so dass zu erkennen ist, ob es sich um eine Kooperation innerhalb der LEADER-Region Melle oder eine Kooperation zwischen mehreren LEADER-Regionen handelt. Der Förderzuschlag soll für beide Varianten der Kooperation möglich sein.

Zu 3. Da die LEADER-Region Melle erst zum 01.01.2023 startet, ist eine LAG noch nicht besetzt und konstituiert. Folglich kann es auch noch keinen LAG-Beschluss geben. Damit den formellen Vorgaben des REK entsprochen und die Höchstfördersumme unterschritten wird, soll das Startprojekt in zwei Projekte unterteilt werden. Inhaltlich sollen die Startprojekte wie oben beschrieben durchgeführt werden.

Die Anpassungen des Konzeptes sind spätestens bis zum 31.10.2022 an das ML zu melden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
511-02	Dorferneuerung
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Durch die Stadt Melle wären jährlich von 2023 – 2027 rd. 60.000 € und insgesamt bis zu 300.000 € als Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Zusätzlich sind ggfls. Folgeaufwendungen aus den entsprechenden Projekten zu berücksichtigen.</p> <p>Bisher sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dafür keine Mittel eingeplant. Eine Entscheidung, ob und wieviel für diesen Zweck bereitgestellt werden obliegt dem Rat der Stadt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 und Folgejahre.</p>